

Kleine Einführung in die STANDESPOLITIK

Standespolitik? „Wie langweilig“, werden die meisten von euch denken. Wir haben schließlich das Studium begonnen, um Zahnärztinnen und Zahnärzte zu werden, oder?! Genau deshalb ist es so wichtig zu wissen, was es mit der Standespolitik auf sich hat. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland sind sogenannte Freiberufler (ähnlich wie Anwälte und Steuerberater) und dürfen sich mehr oder weniger selbst verwalten. Zu diesem Zweck bestehen die regionalen Zahnärztekammern, welche die „Spielregeln“ über die Berufsordnungen festlegen. Des Weiteren bestehen zur Selbstverwaltung die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen für jedes Bundesland als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Aufgaben bestehen in der Wahrnehmung von Rechten der Vertragszahnärzte gegenüber den Krankenkassen – das Interesse liegt insbesondere darin, möglichst günstige Verträge mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen auszuhandeln (zum Beispiel Gesamtverträge, angemessene Vergütungsvereinbarungen, Prüfvereinbarungen und so weiter). Außerdem wird die Honorarverteilung für die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte nach einem festgelegten Honorarverteilungsmaßstab geregelt. Eigentliches Ziel der Selbstverwaltung ist es, möglichst unbürokratisch, schnell und kostengünstig im Interesse aller Zahnärztinnen und Zahnärzte zu handeln. Klappt nur leider nicht immer ...!

Von übergeordnetem Interesse für die Standespolitik ist außerdem das Selbstverständnis der Zahnmedizin

im Rahmen des gesamten Gesundheitssystems – vor einigen Jahren war durchaus noch in der Diskussion, ob die Zahnmedizin als „handwerkliches“ und wenig wissenschaftlich orientiertes Fach nicht besser an der Fachhochschule anstatt an der Universität untergebracht sei. Gottlob wurde diesen Forderungen jedoch vom Wissenschaftsrat widersprochen – im gleichen Atemzug wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass die universi-

täre Zahnmedizin sich nicht nur auf die Lehre beschränken, sondern verstärkt auch um die Forschung kümmern solle – die Frage ist nur, woher das Geld nehmen?!

Klar ist, dass sich etwas ändern muss – die bestehende Approbationsord-

nung, welche die zahnärztliche Ausbildung regelt, ist bereits über 50 Jahre alt und dementsprechend unaktuell (ihr findet sie ab Seite 48 in diesem Heft abgedruckt). Inzwischen haben die Interessenverbände, zu denen auch der Bundesverband der Zahnmedizinistudenten in Deutschland (BdZM) zählt, einen neuen Entwurf beim Bundesgesundheitsministerium eingereicht und nach langen Bemühungen auch die weitgehende Unterstützung der Humanmediziner für eine neue Approbationsordnung Zahnmedizin bekommen. Die Inhalte der neuen „AO-Z“ stellen sich in den wesentlichen Punkten folgendermaßen dar:

- das Zahnmedizinistudium wird wie bisher fünf Jahre an der Universität gelehrt
- Unterteilung in vier Semester naturwissenschaftliche und theoretische Grundlagen sowie zahnmedizinische (nicht zahntechnische) Propädeutik – analog zum Medizinistudium (mit gleichem Physikum!)
- gefolgt von zwei Semestern mit medizinisch-theoretischen und klinischen Grundlagenfächern und zahnmedizinischen Behandlungssimulationskursen
- anschließend vier Semester integrierter klinisch-zahnmedizinischer Unterricht
- eine Ausbildung in Erste Hilfe
- ein dreimonatiger Krankenpflegedienst
- eine zweimonatige Famulatur

Das Studium soll verstärkt zur Prävention hin ausgerichtet werden und sich am aktuellen Stand der Wissenschaft orientieren – die benötigten Mehrstunden werden durch eine deutliche Reduzierung der zahntechnischen Arbeiten aufgefangen.

Den einzelnen Universitätsstandorten soll die Möglichkeit gegeben werden, ihr spezifisches Profil zu schärfen und Schwerpunkte zu setzen. Der Zahnmedizinistudent soll befähigt werden, in der immer älter werdenden Gesellschaft allgemeinerkrankte Patienten behandeln zu können und besser auf die alltäglichen Anforderungen in der Praxis vorbereitet zu sein. Hierzu lässt sich abschließend sagen, dass es vermutlich noch einige Jahre dauern wird, bis eine neue Verordnung tatsächlich umgesetzt wird und wir Studenten sicherlich geschlossen hinter der Novellierung der AO-Z stehen sollten. Sicher ist auch, dass wir uns viel stärker als bisher in Fragen der zahnmedizinischen Ausbildung einbringen müssen, um tatsächlich die Studienbedingungen zu verbessern, die neue Approbationsordnung mit Leben zu füllen und das Zahnmedizinistudium in eine neue Ära zu bringen – es ist also auch an uns, unseren Beitrag zur Standespolitik zu leisten! ☺ (jps)

Auf den folgenden Seiten findet ihr zu eurer Information die geltende Approbationsordnung für Zahnärzte.